

Das Kraftfahrzeug im Unternehmen

Sie wissen nicht genau, wie der Schadstoffausstoß eines Kfz mit der privaten Nutzung zusammenhängt. Den Begriff „Luxustangente“ haben Sie bereits einmal gehört, was sich genau dahinter verbirgt wissen Sie jedoch nicht. Wir haben für Sie die wichtigsten steuerlichen Infos rund um das Kraftfahrzeug zusammengefasst.

Sachbezugswerte bei Kraftfahrzeugen

Sachbezüge sind Sachleistungen, die der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer unentgeltlich oder verbilligt gewährt. Darunter fallen z. B. ein Dienstwagen zur privaten Nutzung oder auch die Bereitstellung einer unentgeltlichen Dienstwohnung. Diese private Nutzung stellt einen Vorteil für den Mitarbeiter dar und muss daher versteuert werden.

Bis zur Steuerreform 2015/2016 war der Anschaffungswert das allein bestimmende Merkmal für die Höhe des Sachbezugs. Nunmehr spielt auch die Emissionshöhe des Fahrzeugs eine Rolle.

Unveränderter Sachbezug bei schadstoffarmen Kfz

Unverändert wird ein Betrag von 1,5 % der Anschaffungskosten (inkl. Sonderausstattung, einschließlich USt. und NOVA), maximal jedoch EUR 720,- pro Monat bei Verwendung schadstoffarmer Kraftfahrzeuge als Sachbezug berechnet.

Tabelle: CO₂-Grenzwerte

Zeitraum der Anschaffung	CO ₂ -Grenzwert
Anschaffung vor 2016	130 g/km
Anschaffung in 2017	127 g/km
Anschaffung in 2018	124 g/km
Anschaffung in 2019	121 g/km
Anschaffung in 2020 und danach	118 g/km

Obige Tabelle zeigt den in den einzelnen Jahren maßgeblichen CO₂-Grenzwert. Relevant ist jeweils der Emissionswert im Jahr der Anschaffung. Wird ein Kfz vor 2016 bzw. in 2016 angeschafft, so beträgt der Sachbezug weiterhin 1,5 % der tatsäch-

lichen Anschaffungskosten, vorausgesetzt der CO₂-Ausstoß liegt unter 130 Gramm pro Kilometer. Dieser geringere Sachbezugswert kann ebenso für die Folgejahre angesetzt werden – auch, wenn der im Jahr maßgebliche Grenzwert des CO₂-Ausstoßes überschritten wird.

Höherer Sachbezug bei hohem Schadstoffausstoß

Bei höherem Schadstoffausmaß erhöht sich der monatliche Sachbezugswert auf 2 % der tatsächlichen Anschaffungskosten (einschließlich USt und NOVA) des Kfz. Maximal werden EUR 960,- pro Monat als Sachbezug angesetzt.

Mini-Sachbezug

Wird ein Kfz nur äußerst selten auch privat genutzt, so kann der Sachbezug auf Basis der privat gefahrenen Kilometer angesetzt werden. Voraussetzung dafür ist, dass ein Fahrtenbuch geführt wird. Nachfolgende Tabelle zeigt die Werte, die pro gefahrenem Kilometer angesetzt werden können. Ist der Wert der tatsächlich gefahrenen Kilometer mit dem jeweiligen Wert geringer als ein Viertel des Sachbezugs, so kann der Mini-Sachbezug als Basis herangezogen werden.

Tabelle: CO₂-Grenzwert für Mini-Sachbezug

Ansatz pro km (in EUR)	CO ₂ -Grenzwert erfüllt	CO ₂ -Grenzwert nicht erfüllt
mit Chauffeur	0,72	0,96
ohne Chauffeur	0,50	0,67

Kein Sachbezug für Kfz mit einem CO₂-Ausstoß von Null

Elektrofahrzeuge emittieren keine Schadstoffe in die Luft und sind damit gänzlich vom Sachbezug befreit. Nicht umfasst sind Hybrid-Fahrzeuge oder andere vergleichbare Antriebsformen.

Poolfahrzeuge

Besteht für Arbeitnehmer die Möglichkeit, abwechselnd verschiedene arbeitgebereigene Fahrzeuge zu nutzen, so ist der Durchschnittswert der Anschaffungskosten aller Fahrzeuge und der Durchschnittswert des auf die Fahrzeuge anzuwendenden Prozentsatzes maßgebend. Ist unter diesen Fahrzeugen ein Fahrzeug mit einem Sachbezug von 2 %, ist ein Sachbezug von maximal EUR 960,- anzusetzen, ansonsten maximal EUR 720,-.

Einmaliger Kostenbeitrag des Arbeitnehmers

Leistet der Arbeitnehmer einen einmaligen Kostenbeitrag bei der Anschaffung des Firmenfahrzeugs, so ist der Sachbezug von den um den Kostenbeitrag geminderten Anschaffungskosten zu berechnen.

FAQs zum Sachbezug

Praxisfrage: Wo werden die Emissionswerte angegeben?

Relevant sind die Emissionswerte laut Typenschein. Diese Regelung gilt auch für bereits zugelassene Kraftfahrzeuge. Bei Gebrauchtfahrzeugen ist laut Sachbezugswerte-VO der Emissionswert zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung relevant.

Praxisfrage: Kann der reduzierte Sachbezugswert nur im Jahr der Anschaffung oder auch in den Folgejahren angesetzt werden?

Dieser geringere Sachbezugswert kann auch für die Folgejahre angesetzt werden, auch wenn der im Jahr der Anschaffung maßgebliche Grenzwert des CO₂-Ausstoßes nun überschritten wird.

Praxisfrage: Ist für die Berechnung des Sachbezugs auch die Höhe der gefahrenen Kilometer relevant?

Ja, für private Fahrten unter 500 km/Monat bzw. 6.000 km/Jahr kann der halbe Sachbezug (1 % bzw. 0,75 %) in der Lohnverrechnung angesetzt werden.

Elektrofahrzeuge

Die Steuerreform 2015/2016 war ein weiterer kleiner Schritt in Richtung Ökologisierung des Steuersystems und brachte zwei wesentliche Neuerungen mit sich:

- Ab 1.1.2016 entfällt der Sachbezug für Elektrofahrzeuge, wenn der Dienstnehmer dieses auch privat nutzt
- Für betrieblich genutzte Elektroautos steht – unter nachstehenden Voraussetzungen – der Vorsteuerabzug zu

Unternehmer können sich somit bis zu EUR 6.666,- Vorsteuer (=Vorsteuer bezogen auf EUR 40.000,-) bei der Anschaffung und weitere EUR 11.520,- an Sachbezug (= höchster Sachbezug für 12 Monate) sparen.

Tabelle: Öko-Kfz* in der Umsatzsteuer

Anschaffungskosten	Vorsteuerabzug	Eigenverbrauch
bis EUR 40.000,-	voll	keiner
EUR 40.000,- bis EUR 80.000,-	voll	nicht abzugsfähiger Teil
über EUR 80.000,-	keiner	keiner

*) Fahrzeuge mit CO₂-Emissionswert 0 Gramm/km

FAQ zum Elektroauto

Praxisfrage: Wie gehe ich mit Elektrofahrzeugen um, die bereits 2015 angeschafft wurden?

Für Fahrzeuge die bereits per 31.12.2015 zum Anlagevermögen gehört haben und für die der Vorsteuerberichtigungszeitraum von fünf Kalenderjahren noch nicht abgelaufen ist, darf die Umsatzsteuer abhängig vom Kaufpreis nachträglich als Vorsteuerkorrektur über fünf Jahre geltend gemacht werden. Ebenso darf ab 2016 die Vorsteuer von den laufenden Kosten für den Betrieb wie z. B. Servicearbeiten nach den allgemeinen Vorschriften abgezogen werden.

Das Kfz in der Einkommensteuer

Wird ein Kfz bis zu 50 % betrieblich genutzt, so zählt es grundsätzlich zum Privatvermögen, muss daher nicht ins Anlageverzeichnis aufgenommen werden. Es besteht ein Wahlrecht, ob die – auf den betrieblichen Anteil entfallenden tatsächlichen – Kosten oder das Kilometergeld von EUR 0,42 angesetzt werden (für maximal 30.000 km jährlich).

Wird das Kfz zu mehr als 50 % für betriebliche Zwecke verwendet, ist es als Betriebsvermögen auch in das Anlageverzeichnis aufzunehmen. Der betriebliche Anteil (nach gefahrenen Kilometern) muss anhand eines Fahrtenbuches nachprüfbar sein. Die tatsächlichen Kosten (z. B. Versicherung, Benzin, Reparaturen) müssen anteilig angesetzt werden, daher sind diese um einen Privatanteil zu kürzen.

- **Anschaffungskosten:** Zu den Anschaffungskosten zählen der Kaufpreis inkl. USt und Normverbrauchsabgabe (NoVA) und auch die Anschaffungsnebenkosten. Dies sind z. B. Anmeldegebühren oder Kosten für nicht selbständig bewertbare Sonderausstattungen, wie Sonderlackierungen, Klimaanlage oder Alufelgen, serienmäßig eingebaute Navigationssysteme und Autoradios. Nachträglich eingebaute Navigationsgeräte zählen nicht zu den Anschaffungskosten, sie sind gesondert zu aktivieren und abzuschreiben. Der Anschaffungswert ist bei einem Neuwagen auf acht Jahre abzuschreiben.
- **Luxustangente:** Steuerlich anerkannt sind nur Ausgaben für ein Kfz mit einem Anschaffungswert bis zu EUR 40.000. Dies

gilt auch für gebrauchte Kfz sowie Miet- und Leasingfahrzeuge. Bei kurzfristiger Anmietung (höchstens 21 Tage) eines Fahrzeuges für betriebliche Zwecke (zB Leihwagen zur Betreuung eines Kunden) ist keine Angemessenheitsprüfung. Wird ein teureres Fahrzeug gekauft, so sind auch die direkten wertabhängigen Kosten in dem diese Grenze übersteigenden Ausmaß prozentuell nicht abzugsfähig.

- **Leasing:** Auch beim Leasing sind die gesetzlich vorgesehene Abschreibungsdauer von acht Jahren und die Bestimmungen zur Luxustangente zu beachten. Im Fall einer kürzeren Leasingdauer wird ein Aktivposten berücksichtigt.

Tabelle: Ausmaß der Kfz-Nutzung und deren Folgen

Kfz	Aufnahme ins AVZ, Abschreibung der Anschaffungskosten	Betriebsausgaben
Nutzung ≤ 50 % (Privatvermögen)	nein	km-Geld oder anteilige tatsächliche Kosten (Wahlrecht)
Nutzung > 50 % (Betriebsvermögen)	ja	anteilige tatsächliche Kosten

Fahrtenbuch

Die Führung eines Fahrtenbuchs ist erforderlich, um einerseits Fahrtkosten als Betriebskosten absetzen zu können und andererseits berufliche und private Fahrten zu trennen; dies ist für die Berechnung des Mitarbeiter-Sachbezugs unerlässlich.

Ihre Pflicht als Unternehmer

Als Unternehmer und damit Kfz-Besitzer sind Sie angehalten dafür zu sorgen, dass Ihre Mitarbeiter Eintragungen im Fahrtenbuch vornehmen und dass diese hinreichend plausibel sind. Daher empfehlen wir, das Fahrtenbuch inkl. Kugelschreiber immer im Handschuhfach des Fahrzeuges zu lagern.

Das ordnungsgemäß geführte Fahrtenbuch

Damit ein Fahrtenbuch als Beweismittel für berufliche und

private Fahrten gilt, muss es nach Ansicht der Finanzbehörden folgendermaßen geführt werden:

- in gebundener Form, damit nachträgliche Änderungen nicht mehr möglich sind
- zeitnah
- zeitliche Angaben von Datum, Beginn und Ende der beruflichen Fahrt müssen vermerkt sein
- Kilometerstand am Anfang und Ende der Fahrt, Anzahl der gefahrenen Kilometer müssen angegeben sein
- Zweck der Fahrt

Geringfügige Mängel (z. B. eine Ausfahrt wurde nicht notiert, der Kilometerstand beim Service und des Fahrtenbuchs stimmen nicht zur Gänze überein) stellen nicht gleich die gesamten Aufzeichnungen infrage. Die Behörde muss von der Ordnungsmäßigkeit überzeugt sein, dass das Fahrtenbuch trotz eines kleinen Mangels korrekt und ordnungsgemäß geführt wurde.

FAQs zum Fahrtenbuch

Praxisfrage: Muss ich immer den lt. Routenplaner kürzesten Weg nehmen?

Nein, dazu ist man nicht verpflichtet und muss daher auch keine Gründe für den gewählten Weg anführen.

Praxisfrage: Kann ich das Fahrtenbuch auch elektronisch, z. B. im Excel führen?

Hier sagt der Gesetzgeber nein, da eine Excel-Tabelle auch im nachhinein veränderbar ist. Sie entspricht daher nicht einem ordnungsgemäßen Fahrtenbuch. Möglich ist es jedoch, das Fahrtenbuch elektronisch mit eigener Software zu führen.

Praxisfrage: Muss auch für ein Poolfahrzeug ein Fahrtenbuch geführt werden?

Ja. Hier ist es besonders wichtig, dass das Fahrtenbuch wie empfohlen im Handschuhfach gelagert wird.

Kauf oder Leasing?

Ist die Entscheidung über die Anschaffung eines Kfz gefallen, stellt sich die Frage nach der Finanzierung. Ob Kauf oder Leasing sinnvoller ist, muss im Einzelfall entschieden werden.

Tabelle: Gegenüberstellung PKW, E-Fahrzeuge und LKW

Steuerliche Parameter	PKW (inkl. Kombi)	E-Fahrzeuge	LKW
Steuerlich anerkannte Anschaffungskosten	EUR 40.000	EUR 40.000	–
Nutzungsdauer	8 Jahre	8 Jahre	betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer
Luxustangente	ja	ja	nein
Vorsteuerabzug	nein	gestaffelt nach Anschaffungskosten*	ja

*) siehe Tabelle CO₂-Grenzwerte für Mini-Sachbezug

Beide Varianten haben ihre Vor- und Nachteile. Im Fall des Kaufes erwirbt man Eigentum und ist unabhängig von der Nutzung wie z. B. Anzahl der gefahrenen Kilometer. Aber durch den Kauf wird die Liquidität des Unternehmens belastet. Leasing hingegen ermöglicht die Anschaffung mit geringeren Eigenmitteln. Auch steuerliche Aspekte – wie z. B. wem wird das Kfz zugerechnet? – können bei der Entscheidungsfindung eine wichtige Rolle spielen.

Das Kfz wird dem Leasingnehmer zugerechnet, wenn

- die Vertragsdauer (Grundmietzeit) mehr als 90 % der betriebsgewöhnlichen ND oder
- die Vertragsdauer weniger als 40 % der betriebsgewöhnlichen ND beträgt oder
- wenn die Leasingdauer zwischen 40 % und 90 % der betriebsgewöhnlichen ND beträgt und der Leasingnehmer eine Option zum Kauf oder zur Weitermiete hat.
- KFZ wird speziell auf Leasingnehmer angepasst und ist nach Ende der Vertragsdauer nur durch ihn sinnvoll verwendbar (EstR 137).

In all diesen Fällen besteht die Aktivierungspflicht beim Leasingnehmer und das Kfz ist zwingend auf acht Jahre abzuschreiben. Wenn das Kfz dem Leasinggeber zugerechnet wird, stellen die Leasingraten vorerst Betriebsausgaben dar. Steuerlich muss eine Vergleichsrechnung erstellt und die Differenz zwischen dem tatsächlichem Leasingaufwand und dem steuerlich angemessenen Aufwand einem Ausgleichsposten zugeführt werden. Diese Berechnung wird grundsätzlich vom Leasinggeber zur Verfügung gestellt.

Operating Leasing

Das Operating Leasing stellt die kurzfristige Nutzung von Gütern in den Vordergrund und ist als Mietvertrag zu sehen. Das Investitionsrisiko trägt der Leasingnehmer, da er weiterhin zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer bleibt. Er trägt alle Kosten und muss auch die Leasingraten zahlen, wenn das Kfz beschädigt oder nicht mehr gebrauchsfähig ist. Der Vorteil liegt darin, dass der Aufwand sofort steuerlich absetzbar ist. Der Nachteil besteht darin, dass die Leasingraten meist höher sind als beim Finanzierungsleasing.

FAQ Leasing

Praxisfrage: Was ist generell günstiger: Kauf oder Leasing?

Ob der Kauf oder das Leasing eines Kfz günstiger ist, kann nicht allgemein beurteilt werden. Eine Beurteilung kann nur unter Berücksichtigung persönlicher Umstände – wie der Liquidität oder Zinssatz – vorgenommen werden.

Private Kfz-Nutzung eines wesentlich beteiligten Gesellschafter-Geschäftsführer

Ist ein Gesellschafter-Geschäftsführer zu mehr als 25 % am Stammkapital beteiligt, gilt er als wesentlich beteiligter Gesellschafter-Geschäftsführer und bezieht damit Einkünfte aus selbständiger Arbeit. Wird ihm von der Gesellschaft ein Kfz zur Verfügung gestellt und kann er dieses auch privat nutzen, dann hat er diese Kfz-Nutzung auch als Einkünfte anzusetzen. Die Einkünfte eines wesentlich beteiligten Gesellschafter-Geschäftsführers sind in die Bemessungsgrundlage für die Lohnnebenkosten einzubeziehen, wie bei einem Dienstnehmer auch. Das Bundesministerium für Finanzen geht davon aus, dass als Bemessungsgrundlage die Brutto-Arbeitslöhne heranzuziehen sind. Als „Bruttobezüge“ sind beim wesentlich beteiligten Gesellschafter-Geschäftsführer die Gehälter und sonstigen Vergütungen jeder Art – zu der auch die ausschließliche Nutzung eines Kfz zählt – anzusehen.

FAQ zur privaten Kfz-Nutzung eines wesentlich beteiligten Gesellschafter-Geschäftsführer

Praxisfrage: Sind sämtliche Kosten der Kfz-Nutzung Teil der Lohnnebenkosten?

Der Auffassung, lediglich den auf die Privatnutzung entfallenden Teil der Bemessung der Lohnnebenkosten heranzuziehen, folgt die Finanzverwaltung nicht (mehr). Für die Praxis bedeutet dies, dass bei erheblicher Privatnutzung der Sachbezugswert herangezogen werden soll. Wird dieser Wert nicht angesetzt, dann muss der Steuerpflichtige argumentieren können, dass das Kfz nicht ausschließlich ihm, sondern Anderen zur beruflichen Verwendung zur Verfügung gestellt wurde.

Moore Stephens City Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
1015 Wien, Körntner Ring 5–7

T +43 1 531 74-0

E office@msct.at

3500 Krems, Hafnerplatz 12

T +43 2732 847 50-0

E office.krems@msct.at

www.msct.at



www.msct.at/facebook